

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
23.11.2015	17.30 Uhr	19.00 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gromke
Vorsitzende

gez. Steege
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Finanzausschusses
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 23.11.2015, 17.30 Uhr

Mitglieder:		anwesend	
		<u>ja</u>	<u>nein</u>
SPD	Renate Gromke - Vorsitzende -	x	
	Jörg Anders-	x	
	Heidi Siebrandt	x	
	Harald Karstens	x	
CDU	Franziska Brahms bgl.	x	
	Christian Droßard	x	
	Rüdiger Hollm - stellv. Vors. -	x	
LWG	Sigrid Blendek		x
	Roswitha Rogall bgl.	x	
Stellvertretende Mitglieder			
SPD	Manuela Streich		
	Uwe Erickson bgl.		
	Manfred Richter		
	Ingolf Streich		
CDU	Jan Wilkening bgl.		
	Jürgen Tiedemann		
	Frank Rohweder bgl.		
LWG	Brigitte Hoffmann	x	
	Hauke Dittmann bgl.		
	Katja Knop bgl.		
	Regine Fritz		
Gemeindevertreter			
	Karl-Heinz Gülck		
	Regine Fritz		
	Jürgen Tiedemann		
	Manfred Richter		
	Manuela Streich		
	Brigitte Hoffmann		
	Burkhard Barthel		
	Regina Christen		
	Ingolf Streich		
	Heinrich Sülau - Bürgermeister -	x	
Ferner anwesend: Amtsrat Hatje, Auszubildender Balej			
Frau Steege als Protokollführerin			



12.11.2015

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Montag, den 23.11.2015 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze
5. Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Steuerangelegenheiten

gez. Gromke
- Vorsitzende -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass TOP 9 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Die Vorsitzende stellt die form- und firstgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entscheiden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 9 – Steuerangelegenheiten

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Droßard fragt nach dem Sachstand der unter „Mitteilungen und Anfragen“ geäußerten Problematik mit dem Grünstreifen in der Zander'schen Koppel. Der Grünstreifen ist freizuhalten und nicht als Parkstreifen zu nutzen. Er wird hierin von Herrn Anders unterstützt. Die Verwaltung wird gebeten, sich der Angelegenheit bezüglich der Abgrenzungspfähle anzunehmen.

Eine weitere Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung wird nicht gewünscht.

Zu Pkt. 4: Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze

Frau Gromke erläutert den Sachverhalt. Eine Gebührenkalkulation ist mit hohem verwaltungsmäßigem Aufwand und einer sehr engen Zusammenarbeit mit der Wehrführung verbunden. Aus dem Grund hat die Gemeinde sich dazu entschlossen, die Gebührensätze mit anderen Gemeinden im Umland zu vergleichen. Der Vergleich ergab, dass die Gemeinde Lägerdorf mit 39,00 € je Stunde im guten Mittelfeld liegt. Herr Hatje erläutert auf Nachfrage, dass die Kalkulation überprüft werden muss, wenn ein Bürger aufgrund eines Widerspruches gegen die Gebührenfestsetzung vor das Verwaltungsgericht ziehen sollte.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gebührensatz für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze der FF Lägerdorf für die Gestellung von Personal je Person pro Stunde in der bisherigen Höhe von 39,00 € zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer

Vorsitzende Gromke erläutert den Sachverhalt. Ab 01.01.2016 tritt ein neues Hundegesetz mit einer Versicherungspflicht in Kraft. Die Steuer sollte bei Nachweis des Steuerpflichtigen über den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung vermindert werden. Diese Regelung muss jetzt aufgrund des neuen Hundegesetzes entfallen.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	120,00 €
	für den 2. Hund	220,00 €
	für jeden weiteren Hund	330,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

- a) für den ersten Hund 1.230,00 €
- b) für den zweiten Hund 1.850,00 €
- c) für jeden weiteren Hund 2.460,00 €

§ 8 Abs. 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

- Bürgermeister -

Herr Karstens berichtet, dass es nach dem neuen Hundegesetz keine Gefahrhunde mehr gibt, sondern jede Hundart als gefährlich eingestuft werden kann. Hundehalter, die sich nicht an die Bestimmungen des neuen Hundegesetzes halten, droht ein Bußgeld von bis zu 10.000,00 €. Er merkt an, dass die Hundehalter auf die neuen Bestimmungen hingewiesen werden sollten. Die Verwaltung hat bei Neuanmeldungen darauf zu achten, dass der Steuerpflichtige eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Herr Karstens schlägt vor, die bereits steuerpflichtigen Hundehalter durch Stichproben zu überprüfen, ob eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Weiterhin kann eine Steuerermäßigung gewährt werden, wenn der Hundehalter eine Eignungsprüfung ablegt. Er bittet die Fraktionen hierüber zu beraten. Frau Gromke ergänzt, dass, wie in der Beschlussvorlage erläutert, eine neuerliche Satzungsänderung in 2016 erfolgen muss. Herr Hatje berichtet, dass es diesbezüglich ein einheitliches Satzungsmuster geben soll. Dieses wird die Amtsverwaltung zur Beratung vorlegen.

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 28/2015 vor. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich, weil die Haushaltsansätze nicht ausreichten. Den Ausschussmitgliedern sind die hohen Schul- und Kindergartenkosten aufgefallen. Die Schulkostenbeiträge, die für Schüler und Schülerinnen der auswärtigen Schulen gezahlt werden müssen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei etlichen Schulen um mehrere 100,00 € erhöht. Dies konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhergesehen werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die umseitig aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 63 bis 70, 73 bis 81 und 83 bis 88) werden gemäß § 95 d zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 62, 71, 72 und 82 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Vorsitzende Gromke beginnt mit den Erläuterungen zum Vorentwurf des Haushaltsplanes.

Die Feuerwehr kommt der Gemeinde entgegen und beschafft den Beamer für die Feuerwehr aus der Kameradschaftskasse. Somit vermindern sich die Investitionskosten und die Kreditaufnahme um 400,00 €. Von dem restlichen Geld aus den Spenden zum Feuerwehrjubiläum möchte die Freiwillige Feuerwehr einen Grillplatz errichten.

Für die Sanierung der WC-Anlagen in der Liliencronschule kann die Gemeinde Fördermittel in Höhe von 50.000,00 € erhalten. Herr Hatje teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass die Gemeinde die Fördermittel nur erhält, wenn energetische Maßnahmen vorgenommen werden. Hochbautechniker Wingertszahn befasst sich bereits damit, energetischen Maßnahmen nachweisen zu können, was nach den Förderrichtlinien nicht so einfach ist. Die Verwaltung wird gebeten, einen Zwischenstand oder Zeitplan bezüglich der Sanierung der WC-Anlagen bis zum Bauausschuss vorzulegen.

Die Sanierung der Laufbahn des Sportplatzes wurde gestrichen.

Im Freibad wird die Sanierung der Beckenfolien für 2016 und 2017 eingeplant. Die Erneuerung der Überlaufrinnen wurde in 2017 verschoben. Ein Angebot einer Firma für Schwimmbecken-Auskleidung soll klären, ob die Sanierung der Folien und die Sanierung der Überlaufrinnen gemeinsam erfolgen kann, um Kosten zu sparen. Das Angebot wird von der Verwaltung angefordert.

Für das Freibad sollen im nächsten Jahr gebrauchte Strandkörbe angeschafft werden, um mehr Budget für die neue Spielplatzanlage zu haben.

Der Bauhof meldet für das kommende Haushaltsjahr Mittel für einen neuen Auslegemäher mit Schlegelkopf und Kreissäge in Höhe von 25.000 € an. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten hat die Gemeinde angeregt, den Mäher gemeinsam mit anderen amtsangehörigen Gemeinden zu beschaffen. Bürgermeister Sülau hat bereits mit den Bürgermeistern der Gemeinde Münsterdorf und Oelisdorf gesprochen. Die Gemeinden haben Bedarf, würden den Mäher jedoch lediglich bei Gelegenheit anfordern und für die Leihgabe bezahlen. Es wird vorgeschlagen, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Bei der Prüfung soll auch bedacht werden, die anfallenden Arbeiten ggf. durch eine externe Firma ausführen zu lassen. Die Mitglieder des Finanzausschusses sprechen sich für eine Streichung der 25.000 € für den Auslegemäher im Haushaltsplan aus. Nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit wird über die Veranschlagung von Mitteln erneut beraten.

Aus einer Tischvorlage der Verwaltung gehen u.a. noch Änderungen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Amtsumlage hervor. Ebenso hat die Kirchenverwaltung für die Kindergärten einen veränderten Haushaltsplan gegenüber der Fassung, die im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vorgelegen hat, eingereicht. Daraufhin wird das Thema „Ausstehende Forderungen aus Kindergartenbeiträgen“ erörtert, die rd. 40.000,- € betragen.

Herr Sülau berichtet, dass bisher schon mehrere Gespräche ohne Ergebnis mit dem Kirchenkreis geführt wurden und die Gemeinde nicht auf die Kosten verzichten wird. Ende Januar findet mit dem Kirchenkreis ein weiteres Gespräch statt. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über eine Kürzung der zu zahlenden Haushaltsmittel an den Kirchenkreis, um die fehlenden Kindergartenbeiträge zu erhalten. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss beschließt, die zu zahlenden Kindergartenzuschüsse 2016 an den Kirchenkreis um 20.000 € zu kürzen, falls in dem Gespräch im Januar 2016 keine Lösung erzielt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird gefragt, ob die Gemeinde noch überplanmäßige Einnahmen der VBL zu erwarten hat. Herr Hatje erzählt, dass das Geld am Anfang des neuen Jahres eingehen wird. (Anmerkung der Verwaltung: Es werden von der VBL 17.778,85 € erstattet. Dieser Ertrag ist unter 2015 zu verbuchen.)

Nach dem Beschluss des Umweltausschusses vom 03.11.2015 sollen sämtliche Rotdornbäume in der Schillerstraße entfernt werden. Herr Sülau berichtet, dass die Gemeindevertretung den Beschluss des Umweltausschusses neu beraten und beschließen müsste, um daraus keine Ausbaumaßnahme, an der sich die Anwohner mit 60% der Kosten beteiligen müssten, werden zu lassen. Es sollen nur die Rotdornbäume entfernt werden, die krank sind.

Folgende Veränderungen ergeben sich nach den vorherigen Beratungen:

Zusätzliche Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2016 Gemeinde Lägerdorf					
nach der Beratung im Finanzausschuss am 23.11.2015					
	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz lt. HH-Plan	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterung
Ertrag Ergebnishaushalt					
61100.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	732.300	721.000	-11.300	Anpassung lt. November-Steuerschätzung
61100.4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzst.	94.800	95.600	800	Anpassung lt. November-Steuerschätzung
				Summe Veränderungen	-10.500
Aufwand Ergebnishaushalt					
11101.5041000	Beihilfen und Unterstützungsleist. für Beschäftigte	35.500	36.400	900	Anpassung lt. Mitteilung der Versorgungsausgleichskasse
25202.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500	4.100	3.600	Veranschlagung von Mitteln für die Restaurierung des historischen Fahrrades des Heimatmuseums
36501.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse - Kiga Zauberranke	120.000	103.100	-16.900	Anpassung lt. aktualisiertem KiGa-Haushalt
36502.5318000	Zuweisungen und Zuschüsse - Kiga Regenbogen	260.000	256.900	-3.100	Anpassung lt. aktualisiertem KiGa-Haushalt
61100.5372020	Amtsumlage	518.000	528.000	10.000	Anpassung lt. Entwurf Amtshaushalt 2016
				Summe Veränderungen	-5.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
keine zusätzlichen Veränderungen					
61200.3217310/ 61200.6927310	Kreditaufnahme	169.900	144.500	-25.400	Verminderung der Kreditaufnahme wg. der Verringerungen bei den Investitionen
				Summe Veränderungen	-25.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
12600.0791000/ 12600.7832000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Oberhalb der Wertgrenze von 150 €	19.100	18.700	-400	vorgesehener Beamer wird von der Feuerwehr aus eigenen Mitteln beschafft.
57301.0700000/ 57301.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	31.000	6.000	-25.000	Auslagenmähers mit Schlegelkopf und Kreis- säge mit 25.000 € wird lt. Empfehlung des Finanzausschusses zunächst wieder gestrichen. Es ist diesbezüglich zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.
				Summe Veränderungen	-25.400

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.459.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.449.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -990.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.211.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufen-
der Verwaltungstätigkeit auf | 3.930.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 268.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-
vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 653.400 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 144.500 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf | 10,77 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Sülau berichtet von den schlechten Straßenverhältnissen in der Gemeinde. Die Arbeiten in der Rosenstraße sollen diese Woche weitgehend abgeschlossen werden und in der Stiftstraße beginnen. Herr Glück, Herr Tiedemann und Herr Sülau werden am Mittwoch die Bürgersteige, u.a. in der Rosenstraße, auf Schäden, die durch die Baumaßnahmen entstanden sind, begutachten.
- Auf dem Grundstück des zukünftigen Nettomarktes wurde das Entfernen der Bäume von der unteren Naturschutzbehörde untersagt. Herr Sülau berichtet, dass 1/3 der Bäume bereits gefällt wurde. Im Frühjahr des nächsten Jahres sollen die restlichen Bäume ebenfalls entfernt werden.
- Des Weiteren berichtet Herr Sülau, dass nun ca. 90 Asylbewerber in der Gemeinde Lägerdorf untergebracht sind und immer noch Wohnraum vorhanden ist. Unter den 90 Asylbewerbern wohnen viele Kinder in der Gemeinde. Aus dem Grund muss die Gemeinde eventuell darüber nachdenken, den Kindergarten zu erweitern und eine DAZ-Klasse in der Liliencronschule einzurichten. Herr Anders merkt noch einmal an, dass die Gemeinde Lägerdorf die größte Anzahl an Asylbewerbern im Amtsbereich aufgenommen hat und die ehrenamtlichen Helfer an ihre Grenzen kommen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die anderen amtsangehörigen Gemeinden mehr einzubinden. Herr Karstens erläutert, dass die Asylbewerber, solange Wohnungen zur Verfügung stehen, auch in Wohnungen untergebracht werden sollten und nicht in Containern. Lägerdorf hat noch immer leerstehende Wohnungen, in die Asylbewerber einziehen könnten. Die Gemeinde möchte dafür aber auch mehr Hilfe erhalten, um den Flüchtlingsansturm zu bewältigen. Herr Sülau appelliert noch einmal an die Bevölkerung. Es werden dringend ehrenamtliche Helfer gesucht.
- Herr Droßard spricht nochmals den noch nicht erstellten Sitzungsterminplan an. Seit Februar sollten Terminvorschläge aufgeschrieben und an die Vorsitzenden weitergeleitet werden. Er bittet Herrn Sülau sich der Angelegenheit für 2016 dringend anzunehmen.
- Die Vorsitzende fragt nach dem Breitbandausbau in der Gemeinde Lägerdorf. Herr Sülau führt aus, dass die Vermarktung im Frühjahr beginnt. Zum Thema Breitbandausbau soll zu gegebener Zeit eine Einwohnerversammlung stattfinden.
- Frau Hoffmann berichtet, dass sie gehört habe, dass Topkauf am Ende des Jahres schließen würde. Herr Sülau hat darüber keine Kenntnis.

Für den nachfolgenden TOP ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Da keine Gäste anwesend sind, wird weiter in der Tagesordnung verfahren: